

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Umfangsgrenze „Am Rhein“, Gemarkung Schwörstadt

I. Änderung der Abgrenzung

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 15.09.2022 und der zugehörigen Veröffentlichung vom 23.09.2023 über die Abgrenzung des Umlegungsgebietes „Am Rhein“ auf der Gemarkung Schwörstadt wurde gemäß dem Beschluss des Umlegungsausschusses vom 14.09.2023 geändert.

Folgende Flurstücke sind aufgrund der Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplans nun zu Teilen im Umlegungsgebiet enthalten:

- Flst.Nr. 2608 mit einer südlichen Teilfläche,
- Flst.Nr. 2612 mit einer südlichen Teilfläche,
- Flst.Nr. 2613 mit einer südlichen Teilfläche.

Folgende Flurstücke sind aufgrund der Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplans nun nicht mehr Teil des Umlegungsgebiet:

- Flst.Nr. 2673/2

Begründung

Zur zweckmäßigen und einfacheren Durchführung der Baulandumlegung ist es erforderlich die Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß der beiliegenden Karte und gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans zu ändern.

Die neue Umfangsgrenze liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan.

Aufgrund der Änderung der Abgrenzung des Umlegungsgebietes besteht das Umlegungsgebiet zukünftig nur noch aus einem zusammenhängendem Gebiet (vorher zwei Teilbereiche: Teilbereich 1 „Fischmatt“ und Teilbereich 1 „Fischmatt“).

Schwörstadt, den 29.09.2023

gez. Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin und Vorsitzende
des Umlegungsausschusses